

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 14.11.2018**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries

Presse: -- Person

Zuhörer: 4 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 31.10.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3252, Im Bünd 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Burgstall“
(Thomas Auer, Hardstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen)

- b) Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohn- und Gewerbegebäudes (Einbau einer dritten Wohnung) auf dem Grundstück Flurstücknummer 6801/3, Carl-Benz-Straße 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet I - i. d. F. der 2. Änderung" (Anneliese Fluck und Martin Fluck, Carl-Benz-Straße 4, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - c) Bauantrag zum Dachausbau mit Erweiterung der Gaube, Errichtung eines Balkons und eines Treppenaufgangs sowie eines Carports auf den Grundstücken Flurstücknummern 7597/1 und 7597/2, Wiesenpfad 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Kirchacker-Zelgle - 2. Änderung" (geänderte Planunterlagen) (Matthias Duttler, Hofenackerstraße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - d) Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum sowie einer Wohnung (späterer Ausbau) auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung" (geänderte Planunterlagen) (Nisveta Karabegovic, Hegaustraße 30, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - e) Bauantrag zur Erweiterung des Dachgeschosses und Neubau einer Doppelgarage sowie Abbruch des bestehenden Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 7612, Schrotzburgstraße 10 A (neu), Zelglestraße 3 (alt), 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Kirchacker-Zelgle - 2. Änderung“ (geänderte Planunterlagen) (Anna Pretli, Zelglestraße 3, 78239 Rielasingen-Worblingen)
2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitung
 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 48/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 17.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 a:	Bauantrag zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3252, Im Bünd 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Burgstall' □
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Bauherr den Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3252 in Rielasingen-Worblingen im Gebiet des Bebauungsplanes „Burgstall“ durch die Änderung des Dachgeschosses beantragt. Für das Dreifamilienhaus sind eine bestehende Doppelgarage und ein Stellplatz vorgesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Umbau wie folgt Stellung genommen:</p> <p>a) Durch den geplanten Umbau mit einem deutlich höheren Kniestock erhöht sich die Traufhöhe auf das nach dem Bebauungsplan „Burgstall“ zulässige Maß von 6,50 Meter.</p> <p>b) Die Grund- und Geschossflächenzahl werden eingehalten. Das Gebäude ist weiterhin zweigeschossig. Es liegt ein Nachweis vor, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist.</p> <p>c) Auf der nördlichen Dachfläche ist eine Gaube mit einer Breite von 4,40 Meter und auf der südlichen Dachfläche eine Loggia mit einer Breite von 2,80 Meter vorgesehen. Die Firstlänge beträgt 12,05 Meter. Nach den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burg-</p>

stall“ ist ein Dachausschnitt (Loggia) nur ausnahmsweise zugelassen, wenn die Gesamtlänge ein Drittel der Firstlänge nicht überschreitet. Dies ist hier der Fall, das heißt die Loggia ist zulässig.

Laut Bebauungsplan sind Dachaufbauten nur bei Dachneigungen von mehr als 43 Grad zulässig. Tatsächlich hat das bestehende Dach eine Dachneigung von nur 26 Grad. Es ist daher eine Befreiung nach Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Befreiung das Einvernehmen zu erteilen, da die Gaupe städtebaulich vertretbar ist und im Übrigen in vergleichbaren Fällen schon öfters einer Befreiung zugestimmt wurde.

- d) Die Textlichen Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplanes sehen unter Nummer 2.21 eine maximale Kniestockhöhe von 30 Zentimeter vor. Diese wird durch den geplanten Umbau mit 1,50 Meter massiv überschritten. Für diese Überschreitung ist eine Befreiung notwendig. Da die zulässige Traufhöhe trotz dieses hohen Kniestocks eingehalten wird und die Traufhöhe das städtebaulich wichtigere Kriterium ist wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Nachbareinwendungen liegen derzeit keine vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt das Gremium einstimmig.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 49/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 25.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 b:	Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohn- und Gewerbegebäudes (Einbau einer dritten Wohnung) auf dem Grundstück Flurstücknummer 6801/3, Carl-Benz-Straße 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet I - i. d. F. der 2. Änderung'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Die Verwaltung informiert, dass die Antragsteller den Bauantrag mit Schreiben vom 01.11.2018 zurückgezogen haben, so dass sich eine Behandlung erübrigt.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 50/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 26.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 c:	Bauantrag zum Dachausbau mit Erweiterung der Gaupe, Errichtung eines Balkons und eines Treppenaufgangs sowie eines Carports auf den Grundstücken Flurstücknummern 7597/1 und 7597/2, Wiesenpfad 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Kirchäcker-Zelgle - 2. Änderung' (geänderte Planunterlagen)
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass auf den Grundstücken Flurstücknummern 7597/1 und 7597/2, Wiesenpfad 8, ein Dachausbau mit Erweiterung der Gaupe sowie die Errichtung eines Balkons und eines Treppenaufgangs und eines Carports geplant sind.</p> <p>Die Baugrundstücke befinden sich im Bebauungsplangebiet „Kirchäcker-Zelgle – 2. Änderung“. Im Zusammenhang mit der Prüfung dieses Bauantrages wurde festgestellt, dass die im Jahre 1995 genehmigten Gaupen anders ausgeführt wurden. Sie binden erst kurz vor dem First an das Dach an, obwohl nach den genehmigten Plänen ein Abstand von zirka 1 Meter zum First beantragt und genehmigt war. Insofern ist jetzt auch über die geänderte Anbindung dieser Gaupen zu entscheiden. Obwohl es aus städtebaulicher Sicht suboptimal ist kann aus rein rechtlicher Sicht nichts gegen die geänderte Ausführung vorgebracht werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, nachträglich dieser geänderten Ausführung zuzustimmen.</p>

Im Übrigen wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zu diesem Bauvorhaben wie folgt Stellung genommen:

- a) Die bestehende Gaupe (4,49 Meter breit) soll um 1,60 Meter erweitert werden. Die Firstlänge der Doppelhaushälfte beträgt 13 Meter. Die Erweiterung der Gaupe auf 6,09 m hat keinen Einfluss auf die Traufhöhe, da sie unter der Hälfte der Firstlänge bleibt.
- b) Durch den Dachausbau wird das Dachgeschoss nicht zum Vollgeschoss. Ein Nachweis des Vermessers liegt dem Bauantrag bei. Allerdings wird das Landratsamt Konstanz um Prüfung gebeten, ob es trotz der bestehenden „Vereinigungsbaulast“ korrekt ist, dieser Vollgeschossprüfung nur die Haushälfte zugrunde zu legen und nicht die Flächen des Gesamtgebäudes.
- c) Im südlichen Bereich der Doppelhaushälfte ist vorgesehen, einen Balkon mit einer Tiefe von 2,50 Meter und einer Breite von 4,16 Meter anzubauen. Dieser Anbau befindet sich mit einer Breite von 1,50 Meter und einer Tiefe von 1,50 Meter außerhalb des Baufensters. Hierzu ist eine Befreiung notwendig, die städtebaulich vertretbar ist. Der Balkon grenzt direkt an die Grenze von Flurstücknummer 7597/1. Das angrenzende Grundstück Flurstücknummer 7597/2 ist im Eigentum der Hausgemeinschaft 8 und 8 A. Es ist zu prüfen, ob trotz der „Vereinigungsbaulast“ eine Abstandsflächenbaulast notwendig ist. Diese Prüfung fällt in die Zuständigkeit des Landratsamts Konstanz.
- d) Im nordöstlichen Bereich dieses Gemeinschaftsgrundstückes Flurstücknummer 7597/2 ist ein Doppelcarport vorgesehen. Er liegt ganz überwiegend außerhalb des Baufensters. Allerdings sind nach den Vorschriften des einschlägigen Bebauungsplanes Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- e) Durch den Dachausbau werden für diese Wohnung eine Garage und ein Stellplatz notwendig. Für das Doppelhaus insgesamt werden zwei Garagen, ein Doppelcarport und vier Stellplätze ausgewiesen, wobei es sich teilweise um sogenannte „gefangene“ Stellplätze handelt. Das Gebäude hat insgesamt vier Wohneinheiten.

Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wird dem Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung das Einvernehmen einstimmig erteilt.

Unabhängig hiervon wird der Bauherr aufgefordert, mit dem Wassermeister der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, da Wasserleitungen nicht überbaut werden dürfen.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 51/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 29.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 d:	Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum sowie einer Wohnung (späterer Ausbau) auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung' <input type="checkbox"/> (geänderte Planunterlagen)
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum sowie einer Wohnung auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5 in Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung“ bereits in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 18.11.2015 zustimmend behandelt und auch vom Landratsamt genehmigt wurde.</p> <p>Anschließend erläutert er, dass im Rahmen der am 03.07.2018 durchgeführten Schlussabnahme durch das Landratsamt Konstanz aufgefallen ist, dass das Vorhaben in Teilen verändert ausgeführt wurde. In der Werkstatt wurde eine Zwischenwand eingezogen. Die Nebenräume wurden nicht gebaut. Im Erdgeschoss wurde der Grundrissplan weitestgehend geändert umgesetzt.</p> <p>Nun sind im Erdgeschoss zwei Büros, ein Aufenthalts- mit Umkleideraum sowie Sanitäranlagen vorgesehen. Wie bereits 2015 ist im Obergeschoss eine Betriebsleiterwohnung beantragt, deren Ausbau später erfolgen soll. Die Betriebsleiterwohnung wurde mit Baubescheid vom 19.01.2016</p>

bereits genehmigt.

Statt der im Erdgeschoss geplanten Werkstatt sollen drei separate Lagerräume entstehen.

Da sich am Gebäudekubus nichts ändert bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorgenommenen Änderungen.

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt der Hinweis, dass neben dem vorhandenen Heizungs- und Sanitärbetrieb des Antragstellers zusätzlich ein Fliesenlegergeschäft und ein Südfrüchtehandel im Bereich des nördlichen Lagerhallenteils untergebracht sind.

Da die Lagerräume somit teilweise nicht entsprechend der Regelung im Kaufvertrag für Zwecke des Heizungs- und Sanitärbetriebes des Antragstellers genutzt werden, schlägt der Bürgermeister vor, das Landratsamt Konstanz über die anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten – und hier insbesondere über die Lagerung von Lebensmitteln – zu informieren und auch die beantragte Wohnnutzung noch einmal zu prüfen und bis dahin das Bauvorhaben insgesamt zurückzustellen.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich das Gremium einverstanden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 52/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 31.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung TUA/ö am 19.09.2018 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 e:	Bauantrag zur Erweiterung des Dachgeschosses und Neubau einer Doppelgarage sowie Abbruch des bestehenden Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 7612, Schrotzburgstraße 10 A (neu), Zelglestraße 3 (alt), 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Kirchäcker-Zelgle - 2. Änderung" (geänderte Planunterlagen)
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass dieses Bauvorhaben bereits am 19.09.2018 in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses behandelt wurde. Da der beabsichtigte Aufbau nachbarliche Einwendungen verursacht hatte, wurde in der Sitzung am 19.09.2018 vorgeschlagen, den Aufbau im Bereich der geplanten Kinderzimmer in der Tiefe um 50 Zentimeter zu reduzieren, damit die nördliche Baugrenze mit Ausnahme des Dachüberstandes eingehalten werden kann.</p> <p>Ebenso wurde in der damaligen Sitzung vorgeschlagen, die Garage sowohl Richtung Norden als auch auf die östliche Grenze zu verschieben, sodass ein Auto problemlos vor der Garage abgestellt werden kann.</p> <p>Jetzt liegen zu diesem Bauvorhaben geänderte Unterlagen vor. Dabei wurden von der Bauherrin die Vorschläge hinsichtlich der Reduzierung des Aufbaus in der neu vorgelegten Planung umgesetzt.</p>

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Kirchäcker-Zelgle – 2. Änderung“. Dieser Bebauungsplan sieht eine Traufhöhe von 3,50 Meter vor. Im vorgelegten Schnitt ist die Traufhöhe mit 3,34 Meter angegeben. Bezugspunkt hierfür ist die Erdgeschossfußbodenhöhe, die hier um 40 Zentimeter über dem Gelände liegt. Es ist daher von einer tatsächlichen Traufhöhe von 3,74 Meter auszugehen. Für diese Überschreitung in Höhe von 0,24 Meter ist nach Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch eine Befreiung notwendig.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch kann die Befreiung ausgesprochen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohles der Allgemeinheit einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde, und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Trotz einer Verbesserung der Planung wird von den Nachbarn der massive Aufbau kritisiert. Das Gremium hat nun darüber zu entscheiden, ob nach Berücksichtigung der vom Gremium formulierten Vorgaben das notwendige Einvernehmen für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Dachüberstand sowie für die relativ geringfügige Überschreitung der Traufhöhe erteilt wird.

Die neu geplante Doppelgarage wurde an die östliche Grundstücksgrenze verschoben. Sie hat nach wie vor einen Abstand von zwei Meter zur Straße. Es ist deshalb vorgesehen, einen automatischen Toröffner einzubauen. Die Zustimmung der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde wurde erteilt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen unter den genannten Befreiungen mit Stimmenmehrheit erteilt.

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 53/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 31.10.2018		Az.: 023.22; 023.222
Vorberatung TUA/ö am / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 17.10.2018 nimmt der Technische- und Umweltausschuss Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 54/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Bernd Caldart	
Erstelldatum TOP: 31.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 622.44	
Vorberatung TUA/ö am / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Auflösung des gemeindeeigenen Wegegrundstückes Flst. Nr. 7247 der Gemarkung Rielasingen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018**

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderat Wieland berichtet, dass er sich zusammen mit Gemeinderat Brielmann bei einem Ortstermin zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern getroffen habe mit dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die Auflösung des Wegegrundstückes im östlichen Teil und die anschließende Veräußerung an die jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümer Einigkeit unter allen Anwesenden bestand.</p> <p>Er bittet den Bürgermeister, hier baldmöglichst die Angelegenheit auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, damit hier eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden wird. Dies wird von Seiten des Bürgermeisters gerne zugesagt.</p> <p>In der sich anschließenden kurzen Diskussion wird deutlich, dass über den Grundstückspreis noch einmal zu reden sein wird und sich dieser dabei vor allem auch an der künftigen baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke orientiert.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 55/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 31.10.2018		Az.: 023.22; 023.222; 573.00	
Vorberatung TUA/ö am / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Bildung eines Projektausschusses Naturbad
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 14.11.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderat Möhrle kommt auf den TOP der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.11.2018 zu sprechen und erkundigt sich, ob neben den vorgesehenen zwei Mitgliedern pro Fraktion jeweils Stellvertreter vorzuschlagen sind, was von Seiten des Bürgermeisters bejaht wird.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.50 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 18.10.2018

Drucksache Nr. 48 - 55

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat